



- Bestandteile

a) zulässig 	b) nicht zulässig (Entsorgungswege) 	
<p>⇒ Elektro- und Elektronikgeräte aus privaten Haushalten, sowie aus sonstigen/anderen Herkunftsbereichen, soweit die Beschaffenheit und Menge der dort anfallenden Altgeräte mit den in privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar sind (§ 3 (5) Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG)):</p> <p>Elektroaltgeräte-Gruppen:</p> <p>Gruppe 1: Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte Gruppe 2: Kühlgeräte, ölfüllte Radiatoren, Gruppe 3: Bildschirme, Monitore und TV-Geräte, Gruppe 4: Lampen, Gruppe 5: Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper sowie Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs-/Kontrollinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachtspeicherheizgeräte (werden nicht an den Recyclinghöfen angenommen, bitte Kontaktaufnahme mit dem AWB) Photovoltaikmodule (werden nicht an den Recyclinghöfen angenommen, bitte Kontaktaufnahme mit dem AWB) 	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsmittel zur Personen/Güterbeförderung mit Ausnahme von elektrisch betriebenen Zweiradfahrzeugen (Spielzeug bzw. Sport/Freizeitgerät) für die keine Typengenehmigung erforderlich ist. (kostenpflichtige Entsorgung EEW Stockheim oder Entsorger) Ausrüstungsgegenstände für den Einsatz im Weltraum (sonstige Entsorger) elektrische oder elektronische Bestandteile aus Fahrzeugen, wie Autoradios usw. (kostenpflichtige Entsorgung über EEW Stockheim oder Autoverwerter) elektrische oder elektronische Bauteile, die keine eigenständige Funktion haben (kostenpflichtige Entsorgung über EEW Stockheim oder sonstige Entsorger) Elektro- und Elektronikgeräte aus sonstigen/anderen Herkunftsbereichen, die nicht aus privaten Haushalten stammen sowie der Beschaffenheit und Menge der dort anfallenden Altgeräte nicht vergleichbar sind (kostenpflichtige Entsorgung EEW Stockheim oder Entsorger) Geräte, die der Wahrung der Sicherheitsinteressen der BRD dienen oder eigens für militärische Zwecke bestimmt sind (Auskünfte zur Entsorgung erteilt der AWB) Geräte, die für eine Wechselspannung über 1.000 Volt oder eine Gleichspannung über 1.500 Volt ausgelegt sind (kostenpflichtige Entsorgung über EEW Stockheim oder Entsorger) Glühlampen (RM) infektiöse oder implantierbare Medizinprodukte (Auskünfte zur Entsorgung erteilt die Abfallberatung des 	
Produktblatt erstellt: 01.01.2018, Lahr Datum / Name	Produktblatt geprüft: 01.01.2018, Simon Datum / Name	Produktblatt freigegeben: 01.01.2018, Schmittberger Datum / Name

AWB)


- mit dem Gebäude fest verbundene Klima- und Lüftungsanlagen oder mit dem Heiß- oder Kaltwassersystem des Hauses fest verbundene Geräte (kostenpflichtige Entsorgung über EEW Stockheim oder Entsorger)
- ortsfeste industrielle Großwerkzeuge und bewegliche Maschinen (kostenpflichtige Entsorgung über EEW Stockheim oder Entsorger)
- Geräte, die ausschließlich zu Zweckender Forschung und Entwicklung speziell entworfen wurden und nur auf zwischenbetrieblicher Ebene bereitgestellt werden (Auskünfte über Entsorgung erhalten Sie bei der Abfallberatung des AWB)
- Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte oder Musikinstrumente, die ohne den elektrisch oder elektronisch betriebenen Teil ihre Primärfunktion behalten (kostenpflichtige Entsorgung über EEW Stockheim oder Entsorger).

- **Anforderungen an den Zustand, Besonderheiten, Bemerkungen:**

- Die Geräte sind in dem Zustand anzuliefern, in dem sie üblicherweise auch genutzt worden sind.
- Verschmutzungen nach dem letzten Gebrauch sind zu vermeiden.
- Fremd-, Betriebs- oder Verarbeitungstoffe sind von oder aus den Geräten vor Anlieferung zu entfernen.
- Die Geräte sind nach dem letzten Gebrauch vor Feuchtigkeit zu schützen, bzw. dieser nicht unnötigerweise auszusetzen.
- Bruch von quecksilberhaltigen Lampen muss in luftdicht verschlossenen Gläsern angeliefert werden.
- Die einzelnen Gerätetypen sind in dem **Merkblatt "EG 016 Liste der Gruppen der Elektrogeräte nach dem Elektro- und Elektronikgesetz"** erfasst und entsprechend zugeordnet.
- **Die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) weist in ihrer Mitteilung 31 daraufhin, dass 5 Bildschirmgeräte, 8 Haushaltsgroßgeräte, und 8 Nachtspeicherheizgeräte aus sonstigen/anderen Herkunftsbereichen der Menge entsprechen, die aus privaten Haushaltungen stammen können.**

- **Annahmemöglichkeiten:**

- Die Geräte werden an den Recyclinghöfen im Wetteraukreis und bei der EEW Stockheim angenommen.

PNr. . 016 ElektroAltGeräte <p style="text-align: right;">(EAG)</p>	Produktblatt AS 20 01 21* AS 20 01 23* AS 20 01 35*	 Wetterau Abfallwirtschaft
---	---	---

- Die Annahme von Nachtspeicherheizgeräten und PV-Modulen erfolgt zwingend über eine vorherige Anmeldung beim AWB. (siehe MBNr. 028 und 030)

- Bei Anlieferungen von mehr als 20 Geräten der o.g. Gruppen 1 bis 3 ist der Anlieferungszeitpunkt mit der EEW Stockheim, Tel. (0 60 41) 2 60 abzustimmen.

- **Ausweichmöglichkeiten:**
 Wenn die Anliefermenge aus Platzgründen nicht mehr angenommen werden kann, bestehen folgende Möglichkeiten:
 - Verweis an die nächst gelegene Annahmestelle (Siehe Merkblatt „AAS 00A – Anschriften“) oder
 - Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreis
 Telefon (0 60 31) 90 66-11 oder awb.service@awb-wetterau.de .
- **Verwertungsweg:**
 Es erfolgt eine Demontage mit anschließender weitest gehender stofflicher Verwertung.

Produktblatt erstellt: 01.01.2018, Lahr Datum / Name	Produktblatt geprüft: 01.01.2018, Simon Datum / Name	Produktblatt freigegeben: 01.01.2018, Schmittberger Datum / Name
--	--	--

Die im Folgenden aufgeführten Gruppen enthalten alle im ElektroG in Anlage 1 zu § 2(1) aufgeführten Elektrogerätearten.

Die Geräte können an den Sammelstellen von den im Wetteraukreis ansässigen Endnutzern aus privaten Haushalten oder Vertreibern, die die angelieferten Geräte von Endnutzern aus dem Wetteraukreis zurückgenommen haben, abgegeben werden.

Für Nachtspeicherheizgeräte (NSH) und Photovoltaikmodule (PV) ist eine Anmeldung über den AWB erforderlich, siehe Produkt-/Merkblätter Nr. 28 und 30.

Gleichgestellt den v.g. Geräten werden Elektroaltgeräte aus sonstigen/anderen Herkunftsbereichen, soweit die Beschaffenheit und die Menge der dort anfallenden Altgeräte mit den in privaten Haushalten vergleichbar ist.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) weist in ihrer Mitteilung 31 daraufhin, dass 5 Bildschirmgeräte, 8 Haushaltsgroßgeräte, und 8 Nachtspeicherheizgeräte aus sonstigen/anderen Herkunftsbereichen der Menge entsprechen, die aus privaten Haushalten stammen können.

Jeder Vertreter (Anbieter und Bereitsteller von Elektro- und Elektronikgeräten) mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² ist verpflichtet:

- Bei der Abgabe eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes an einen Endnutzer ein Altgerät des Endnutzers der gleichen Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt, am Ort der Abgabe (bei Anlieferung ist dies auch der private Haushalt!) oder in unmittelbarer Nähe hierzu unentgeltlich zurückzunehmen,
- auf Verlangen des Endnutzers Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, im Einzelhandelsgeschäft oder in unmittelbarer Nähe hierzu unentgeltlich zurückzunehmen; die Rücknahme darf nicht an den Kauf eines Elektro- und Elektronikgerätes geknüpft werden und ist auf fünf Altgeräte pro Geräteart beschränkt.
- Bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln gelten als Verkaufsfläche im Sinne von Absatz 1 alle Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte. Die Rücknahme im Fall eines solchen Vertriebs ist durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten

Zur Entsorgung von Altgeräten, die aus sonstigen/anderen Herkunftsbereichen stammen und als Neugeräte vor dem 13.08.2005 in Verkehr gebracht wurden, ist der Besitzer verpflichtet (§ 3 Nr. 4. i.V.m. 19 (1) Satz 3 ElektroG).

Diese Altgeräte können nach vorheriger Abstimmung kostenpflichtig über die Elektro-Entsorgungs-Werkstatt Stockheim, Zum Hochbehälter 1, 63695 Glauburg (Tel. 0 60 41-2 60) verwertet, bzw. entsorgt werden.

Gruppe 1. Haushaltsgroßgeräte

große Kühlgeräte
Kühlschränke
Gefriergeräte
sonstige Großgeräte zur Kühlung, Konservierung und Lagerung von Lebensmitteln
Waschmaschinen
Wäschetrockner
Geschirrspüler
Elektroherde und -backöfen
Elektrokochplatten
elektrische Heizplatten
Mikrowellengeräte
sonstige elektrische oder elektronische Großgeräte zum Kochen oder zur sonstigen Verarbeitung von Lebensmitteln
elektrische Heizgeräte
elektrische Heizkörper
Nachtspeicherheizgeräte
ölgefüllte Radiatoren
sonstige elektrische oder elektronische Großgeräte zum Beheizen von Räumen, Betten und Sitzmöbeln
elektrische Ventilatoren
Klimageräte
sonstige Belüftungs-, Entlüftungs- und Klimatisierungsgeräte

Gruppe 2. Haushaltskleingeräte

Staubsauger
Teppichkehrmaschinen
sonstige Reinigungsgeräte
Geräte zum Nähen, Stricken, Weben oder zur sonstigen Bearbeitung von Textilien
Bügeleisen und sonstige Geräte zum Bügeln, Mangeln oder zur sonstigen Pflege von Kleidung
Toaster
Fritteusen
Wasserkocher
elektrische oder elektronische Mühlen, Kaffeemaschinen und Geräte zum Öffnen und Verschließen von Behältnissen und Verpackungen
elektrische Messer
Haarschneidegeräte, Haartrockner, elektrische Zahnbürsten, Rasierapparate, Massagegeräte und sonstige Geräte für die Körperpflege
elektrische oder elektronische Wecker, Armbanduhren
und Geräte zum Messen, Anzeigen oder Aufzeichnen der Zeit
elektrische oder elektronische Waagen

Gruppe 3. Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik

Zentrale Datenverarbeitung:

Großrechner
Minicomputer
Drucker

PC - Bereich:

PCs (einschließlich CPU, Maus, Bildschirm und Tastatur)
Laptops (einschließlich CPU, Maus, Bildschirm und Tastatur)
Notebooks
elektronische Notizbücher
Drucker
Kopiergeräte
elektrische und elektronische Schreibmaschinen
Taschen- und Tischrechner
sonstige Produkte und Geräte zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Darstellung oder Übermittlung von Informationen mit elektronischen Mitteln

Benutzerendgeräte und -systeme:

Faxgeräte
Telexgeräte
Telefone
Münz- und Kartentelefone
schnurlose Telefone
Mobiltelefone
Anrufbeantworter
sonstige Produkte oder Geräte zur Übertragung von Tönen, Bildern oder sonstigen Informationen mit Telekommunikationsmitteln

Gruppe 4. Geräte der Unterhaltungselektronik und Photovoltaikmodule

Radiogeräte
Fernsehgeräte
Videokameras
Videorekorder
Hi-Fi-Anlagen
Audio-Verstärker
Musikinstrumente
sonstige Produkte oder Geräte zur Aufnahme oder Wiedergabe von Tönen oder Bildern, einschließlich Signalen, oder andere Technologien zur Übertragung von Tönen und Bildern mit anderen als Telekommunikationsmitteln
PhotoVoltaikmodule

Gruppe 5. Beleuchtungskörper

Leuchten
stabförmige Leuchtstofflampen
Kompaktleuchtstofflampen
Entladungslampen, einschließlich Hochdruck-Natriumdampflampen und Metaldampflampen
Niederdruck-Natriumdampflampen
LED-Lampen
sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht mit Ausnahme von Glühlampen

6. Elektrische und elektronische Werkzeuge

Bohrmaschinen
Sägen
Nähmaschinen

Geräte zum Drehen, Fräsen, Schleifen, Zerkleinern, Sägen, Schneiden, Abscheren, Bohren, Lochen, Stanzen, Falzen, Biegen oder zur entsprechenden Bearbeitung von Holz, Metall und sonstigen Werkstoffen
Niet-, Nagel- oder Schraubwerkzeuge oder Werkzeuge zum Lösen von Niet-, Nagel- oder Schraubverbindungen oder für ähnliche Verwendungszwecke
Schweiß- und Lötwerkzeuge oder Werkzeuge für ähnliche Verwendungszwecke
Geräte zum Versprühen, Ausbringen, Verteilen oder zur sonstigen Verarbeitung von flüssigen oder gasförmigen Stoffen mit anderen Mitteln
Rasenmäher und sonstige Gartengeräte

Gruppe 7. Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte

elektrische Eisenbahnen oder Autorennbahnen
Videospielekonsolen
Videospiele
Fahrrad-, Tauch-, Lauf-, Rudercomputer usw.
Sportausrüstung mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen
Geldspielautomaten

Gruppe 8. Medizinische Geräte

Geräte für Strahlentherapie
Kardiologiegeräte
Dialysegeräte
Beatmungsgeräte
nuklearmedizinische Geräte
Laborgeräte für In-vitro-Diagnostik
Analysegeräte
Gefriergeräte
Fertilisations-Testgeräte
sonstige Geräte zur Erkennung, Vorbeugung, Überwachung, Behandlung oder Linderung von Krankheiten, Verletzungen oder Behinderungen

Gruppe 9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Rauchmelder
Heizregler
Thermostate
Geräte zum Messen, Wiegen oder Regeln in Haushalt und Labor
sonstige Überwachungs- und Kontrollinstrumente von Industrieanlagen (z. B. in Bedienpulten)

Gruppe 10. Ausgabeautomaten

Heißgetränkautomaten
Automaten für heiße oder kalte Flaschen oder Dosen
Automaten für feste Produkte
Geldautomaten
sonstige Geräte zur automatischen Abgabe von Produkten